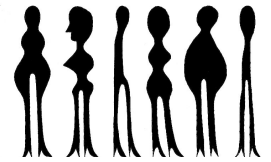




Österreichische Gesellschaft für Essstörungen
(ÖGES)

www.oeges.or.at

Anorexie
Bulimie
Adipositas



NETZWERK ESSSTÖRUNGEN

www.netzwerk-essstoerungen.at

Diese weltweite Charta wurde im Juni 2006 auf dem Weltkongress der Academy for Eating Disorders (AED) in Barcelona verabschiedet und von der Österreichischen Gesellschaft für Essstörungen (ÖGES) und dem Netzwerk Essstörungen (Innsbruck) mitunterzeichnet. Diese Charta beinhaltet die Rechte und berechtigten Erwartungen von Menschen mit Essstörungen und zeigt, daß es auf der ganzen Welt gemeinsame Prinzipien gibt, die Esssgestörte, ihre Angehörigen und ihre Behandler und Unterstützer verbinden. Die Charta ist der Beginn einer konzertierten Aktion, die die Regierungen, die öffentliche Gesundheitsversorgung und alle jene, die sich für Essgestörte und ihre Angehörigen einsetzen und sie unterstützen, dazu aufruft, die angegebenen Standards der Behandlungsqualität, der Aufklärung und Prävention umzusetzen.

Diese Charta wird in deutscher Sprache erstmals beim Kongress Essstörungen 2006 / Eating Disorders 2006, 14. Internationale Wissenschaftliche Tagung / The 14th International Conference on Eating Disorders am 20. Oktober 2006 in Alpbach (Österreich) der Öffentlichkeit vorgestellt.

Deutschsprachige Fassung: Günther Rathner & Karin Waldherr (2006)

WELTWEITE CHARTA FÜR ESSSTÖRUNGEN:

Rechte und Erwartungen von Menschen mit Essstörungen und deren Angehörigen

Präambel

Angeichts der Tatsache, dass

- Essstörungen – Anorexia Nervosa, Bulimia Nervosa, Störung mit Essanfällen und andere Essstörungen – schwere psychische Erkrankungen sind, welche verheerende Folgen auf das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden von Millionen Menschen aller Altersgruppen und deren Angehörigen haben; mit einer der höchsten Sterblichkeitsraten aller psychiatrischer Störungen (im Falle der Anorexia Nervosa)
- die bestmögliche Behandlung eine Partnerschaft zwischen BehandlerIn, PatientIn und Angehörigen beinhaltet
- PatientInnen mit Essstörungen und ihre Angehörigen ein Recht darauf haben, in Behandlungsentscheidungen einbezogen zu werden, aber auch auf eine respektvolle kontinuierliche Kommunikation über alle Informationen, die sich auf die Behandlung beziehen

- PatientInnen mit Essstörungen ein Recht auf evidenzbasierte Behandlung hoher Qualität durch kompetente TherapeutInnen in angemessener Intensität und Dauer haben
- PatientInnen mit Essstörungen das Recht auf vollständige Bezahlung der Behandlung (durch Krankenversicherung und das öffentliche Gesundheitswesen) durch auf Essstörungen spezialisierte TherapeutInnen bzw. Behandlungseinrichtungen haben; diese Behandlung sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt angeboten werden
- diese Charta allgemeingültige Ideale und Behandlungsstandards vertritt, die die Regierung, das Gesundheitssystem sowie die Öffentlichkeit erreichen sollten

NEHMEN DIE UNTERZEICHNETEN PARTEIEN DIESE CHARTA AN UND FORDERN IHRE UMSETZUNG.

Geschichte der Charta

Diese Charta gibt Menschen mit Essstörungen und deren Angehörigen eine Zusammenstellung ihrer grundlegenden Rechte und berechtigten Erwartungen für die Behandlung von Essstörungen und die Qualität der Behandlungseinrichtungen. Sie ist entstanden durch die Zusammenarbeit zwischen der Academy for Eating Disorders, anderen wissenschaftlichen Gesellschaften für Essstörungen und PatientInnen- und Angehörigenorganisationen auf der ganzen Welt. Ihr Inhalt baut auf den Ergebnissen einer großen web-basierten Umfrage wichtiger Interessensvertreter (Menschen mit Essstörungen, deren Familien und andere Betreuungspersonen, ExpertInnen für Essstörungen), die zwischen Februar und Mai 2006 bei über 1700 Personen auf 46 Ländern durchgeführt wurde.

Dieses Dokument wurde in dem Bewusstsein verfasst, dass die Qualität und Zugänglichkeit von spezialisierten Beratungs- und Behandlungsleistungen nicht in allen Erdteilen gleich ist. Diese Charta ist daher eher eine Perspektive als ein Vertrag. Diese Charta kann Menschen mit Essstörungen und deren Angehörigen als Hilfsmittel bei der Suche geeigneter Behandlungsverfahren und Behandlungseinrichtungen hoher Qualität dienen, und sie bei der Ablehnung nicht hilfreicher, veralteter und unprofessioneller Praktiken unterstützen. Diese Charta liefert der Gesundheitspolitik und Versorgungsplanung die grundlegenden Bausteine für die Entwicklung von Behandlungsprogrammen und Behandlungseinrichtungen hoher Qualität.

Dieses Dokument geht von der Haltung aus, dass eine Partnerschaft zwischen PatientInnen, ihren Angehörigen, und dem Behandlungsteam, mit Rechten und Pflichten für alle beteiligten Parteien, die entscheidende Basis einer qualitativ guten Behandlungseinrichtung oder Praxis ist.

Rechte von PatientInnen und Angehörigen

- I. Recht auf Kommunikation / Partnerschaft mit den Behandlern
- II. Recht auf umfassende Beurteilung und Behandlungsplanung
- III. Recht auf leicht zugängliche, voll finanzierte und spezialisierte Behandlung von hoher Qualität
- IV. Recht auf respektvolle, vollständig informierte, altersgemäße, und sichere Behandlungsstandards
- V. Recht der Angehörigen, informierte, geschätzte und respektierte Behandlungsressourcen zu sein
- VI. Recht der Angehörigen auf leicht zugängliche und geeignete Unterstützung und Aufklärung

I. Information / Kommunikation mit den Behandlern:

- Wie bei anderen körperlichen oder seelischen Krankheiten haben PatientInnen mit Essstörungen ein Recht darauf, dass ihr Zustand ernst genommen wird.
- PatientInnen haben ein Recht darauf, einfühlsam und respektvoll behandelt zu werden.
- PatientInnen haben ein Recht darauf, dass ihnen ihre Krankheit, die auslösenden und aufrechterhaltenden Faktoren, Gesundheitsrisiken, Prognose und Behandlungsmöglichkeiten vollständig und in allgemeinverständlicher Sprache erklärt werden, und dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, Fragen zu stellen und Sorgen, die sie bezüglich ihrer Krankheit oder Behandlung haben, zu diskutieren.
- PatientInnen haben ein Recht auf eine vollständige Erklärung und Begründung von Regeln und Anordnungen des Behandlungsprogramms.
- PatientInnen haben das Recht, aktiv in Behandlungsentscheidungen einbezogen zu werden.

Evaluation von Behandlungseinrichtungen und Versorgungsplanung:

- Beiträge von PatientInnen und Angehörigen sollten bei der Planung und Verwirklichung neuer Behandlungseinrichtungen für Essstörungen berücksichtigt werden.
- Die Zufriedenheit von PatientInnen und Angehörigen sollte routinemäßig bei der Evaluierung von Behandlungseinrichtungen erhoben werden.

II. Umfassende Beurteilung und Behandlungsplanung

- Patienten haben ein Recht auf umfassende Untersuchung ihrer physischen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse.
- Patienten haben ein Recht auf einen Behandlungsplan.

III. Leicht zugängliche, voll finanzierte und spezialisierte Behandlung hoher Qualität

- PatientInnen sollten erwarten dürfen, von einer Therapeutin / einem Therapeuten behandelt zu werden, die/der kompetent in der Untersuchung und Behandlung der körperlichen und psychischen Aspekte ihrer Störung ist.
- PatientInnen haben ein Recht auf leicht zugängliche spezialisierte Behandlungseinrichtungen auf lokaler und regionaler Ebene.
- PatientInnen sollten das Recht auf gleiche Zugänglichkeit zu vollständig finanzierter spezialisierter Behandlung und Betreuung haben.

IV. Voll informierte, altersgemäße, und sichere Behandlungsstandards

- PatientInnen haben ein Recht darauf, über die belegte Wirksamkeit (evidence-base) jeder angebotenen Behandlung einschließlich ihrer Vor- und Nachteile und über alternative Behandlungen informiert zu werden.
- PatientInnen haben ein Recht über die Behandlungsergebnisse informiert zu werden, die in einer bestimmten Behandlungseinrichtung erzielt werden und wie diese Ergebnisse verglichen mit veröffentlichten wissenschaftlichen Studien sind.
- PatientInnen sollten vor allen Gesundheitsrisiken, sobald sie auftreten, gewarnt werden und darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese beobachtet und bei allen Behandlungsentscheidungen berücksichtigt werden müssen.
- PatientInnen dürfen erwarten, dass ihre Behandlung sowohl ihren Ernährungszustand und Allgemeinzustand als auch ihre psychische Gesundheit und Lebensqualität beinhaltet.
- PatientInnen dürfen erwarten, dass ihre Behandlung auch einen Schwerpunkt auf Rückfallprophylaxe beinhaltet.
- PatientInnen dürfen erwarten, dass die Behandlungsdauer dem Charakter und dem Schweregrad ihrer Krankheit entspricht.

Stationäre Behandlung und Behandlung in Wohngruppen

- PatientInnen sollten in dem - entsprechend ihrem körperlichen Risiko - **am wenigsten einschränkenden Setting** behandelt werden.
- Kinder und Jugendliche sollten in altersentsprechenden Behandlungseinrichtungen behandelt werden.
- Drohungen, Zwang oder Bestrafungen haben keinen Platz in der Behandlung von Essstörungen.
- In lebensgefährlichen Situationen, in denen eine stationäre Zwangsbehandlung und/oder künstliche Ernährung gegen den eigenen Willen entscheidend für die Gesundheit und das Überleben der Betroffenen sind, sollten die Behandlungsinterventionen in einer spezialisierten Einrichtung vorgenommen werden. Darüber hinaus sollten solche Vorgangsweisen mit dem größtmöglichen Respekt gegenüber der Würde der Betroffenen und nur nach sorgfältiger Abwägung aller zur Verfügung stehenden Alternativen durchgeführt werden.

Ambulante Behandlung

- PatientInnen haben ein Recht auf Aufklärung, wie und wo sie im Falle einer Krise Hilfe erhalten können.

Stationäre Entlassung und Wechsel zwischen Behandlungseinrichtungen:

- PatientInnen haben ein Recht zu erwarten, dass die Behandler ihnen bei der Planung und Durchführung des Übergangs vom Krankenhaus in ihr normales Leben behilflich sind.
- PatientInnen haben ein Recht zu erwarten, dass bei einem Wechsel zu einer anderen Einrichtung ein umfassender schriftlicher Bericht übergeben wird.

V. Recht der Angehörigen, informierte, geschätzte und respektierte Behandlungsressourcen zu sein

(Wir verwenden die Bezeichnung „Angehöriger“ für alle Familienmitglieder, Partner oder andere nahestehende Personen von Betroffenen.)

- Angehörige haben ein Recht darauf mit Empathie und Respekt behandelt zu werden.
- Angehörige haben ein Recht als Ressource und geschätzter Partner in der Behandlung der ihnen nahestehenden Person angesehen zu werden.
- Wenn möglich sollten Angehörige in die Beurteilung und die Behandlung einer Person mit einer Essstörung einbezogen werden. Die genaue Art und der Umfang dieser Einbeziehung sollte sich nach den Wünschen der PatientIn und ihrer Angehörigen richten.
- Angehörige sollten informiert werden, wenn die Gefahren im Zusammenhang mit der Essstörung der Betroffenen hoch sind. Wenn die PatientIn zu Hause wohnt, sollten klare Anweisungen gegeben werden, wie mit diesen Gefahren umzugehen ist.

VI. Recht der Angehörigen auf leicht zugängliche und geeignete Unterstützung und Aufklärung

- Angehörige sollten Unterstützung angeboten bekommen um ihnen ihre Betreuungsrolle zu erleichtern.
- Angehörige haben ein Recht darauf, Information und Aufklärung über die Krankheit der ihnen nahestehenden Person zu erhalten.

DIESE CHARTA RUFT ALLE FÜR POLITIK UND GESUNDHEITSVERSORGUNG VERANTWORTLICHEN DAZU AUF.

die Gesellschaft zu informieren und aufzuklären durch Programme, die:

- Essstörungen enttabuisieren und entstigmatisieren, indem sie das Verständnis dafür fördern, dass eine Essstörung keine selbst gewählte Krankheit ist, und das Verständnis für die Ursachen von Essstörungen erhöhen,
- das öffentliche Bewusstsein für die Anzeichen und Symptome von Essstörungen erhöhen,
- und umfassende Informationen über Beratungs- und Behandlungsinstitutionen zur Verfügung stellen.

Das beinhaltet:

- Zusammenarbeit mit den Medien, um richtige Informationen über Essstörungen zu geben, und um die Haltung der Gesellschaft zu Körper, Figur, Gewicht und Ernährung zu verändern
- Entwicklung effektiver Präventionsprogramme für Schulen und Universitäten
- Weiterbildung psychosozialer Berufe aller Fachrichtungen in der Erkennung und Behandlung von Essstörungen, um die Qualität der Behandlung zu verbessern
- Schaffung der notwendigen Anzahl spezialisierter Behandlungseinrichtungen für den lokalen und regionalen Bedarf
- Zugang der Betroffenen zu vollständig bezahlter und spezialisierter Beratung und Behandlung
- Finanzielle Förderung der Forschung bei Essstörungen.